

GGGV

GGGV Gerichtsgutachtengeschädigtenverband Österreich
Giselakai 43
5020 Salzburg
Telefon: 0662 / 650 390 - 90
Mobil: 0660 / 444 2826
E-Mail: info@gggv.at

GGGV Österreich Giselakai 43, 5020 Salzburg

Bundesministerium für Gesundheit – II/A/3
Bundesminister Alois Stöger
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Ergeht per E-Mail an:

IIA3@bmg.gv.at sowie begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Salzburg, am 16.6.2013

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Führung der Bezeichnung „Psychologin“ oder „Psychologe“ und über die Ausübung der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie (Psychologengesetz 2013)

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Anlässlich der Diskussion um den neuen Gesetzesentwurf und den Tätigkeitsvorbehalt Diagnostik möchte ich Ihnen die **Vorgangsweise bestimmter Psychiater und Psychoanalytiker gegen klinische Psychologen am Beispiel der Vorgangsweise des renommierten Prof. Dr. Reinhard Haller**, meistbeschäftigter Gerichtsgutachter Österreichs, in gutachterlichen Auseinandersetzungen bei Gericht bekannt machen:

Prof. Haller hat ohne einen Befund in der Krankengeschichte für Demenz zum Testamentserrichtungszeitpunkt 11/1997 dokumentieren zu können, meinen Großvater Hans Huber mittels „Interpolation nach Cording“, einer auch nach seinen Aussagen in Österreich verbotenen Methode, eineinhalb Jahre rückwärts für demenz und testierunfähig erklärt. Es ging um ein Grundstück mitten im sündteuren Kitzbühel im Wert von 1,3 Mio €. Der klinische Psychologe und Neuropsychologe Mag. Dr. Klaus Burtscher hat nach 5! Privatgutachten des Ordinarius für Psychiatrie Univ. Prof. DDr. Siegfried Kasper zu meinen Gunsten, neuerlich die Fehlerhaftigkeit der Vorgangsweise des Prof. (Berufstitel) Dr. Reinhard Haller in zwei Gutachten aufgezeigt.

Prof., Haller ist mit dem OGH Präsidenten Dr. Eckart Ratz engst befreundet und schaltete diesen in der Sache Hans Huber ein:

1 mail Prof. Reinhard Haller an OGH Präs. Dr. Eckart Ratz 2010.pdf

Prof. Haller bestellte weiter die Drohung an Gutachter Mag. Dr. Burtscher, klinischer Neuropsychologe, durch das Präsidium des LG Innsbruck, von der Gutachterliste gestrichen zu werden:

2 Ärztekammer wg. Dr. Burtscher an Präs. LG IBK.pdf

3 LG Innsbruck an Dr. Burtscher.pdf

<https://www.dropbox.com/sh/s4m782s35h8305i/OrpQ7QrS8C>

In seinem letzten Schriftsatz 1/2013 bestreitet Dr. Haller neuerlich das Recht des Psychologen Dr. Burtscher, gegen sein nach meiner Meinung Gefälligkeitsgutachten betreffend Hans Huber gutachterlich Stellung zu nehmen:

11.

Die Ausführungen des Dr. Klaus Burtscher sind in keiner Weise verwertbar, da dieser als Psychologe gar nicht die fachliche Eignung hat, um zu medizinischen Gutachten Stellung zu nehmen und zudem – wie Prof. Ott treffend ausführte – sich der fehlerhaften Methode bedient, irgendwelche wissenschaftlichen Zitate aus dem Zusammenhang zu reißen und dann den Eindruck vermittelt, als ob dies auch im konkreten Einzelfall (zu dem er aber gar nicht Stellung nimmt) zutreffen.

Psychiater und Neuropsychologen verwenden dieselben Diagnosesysteme (DSM-IV-TR, ICD-10). Eine Überprüfung der von Psychiatern gestellten Diagnosen gehört zweifelsfrei auch zur Aufgabe eines Neuropsychologen, was Prof. Haller und seinem Umfeld jedoch nicht passt. Auch hält die Befund- und Gutachtenrichtlinie des Gesundheitsministeriums die Zuständigkeit von klinischen Psychologen bei Fragen der Testier- und Geschäftsfähigkeit eindeutig fest. Es geht eben auch darum ob die betroffene Person einen Schaden für sich selbst abwenden kann oder nicht. Ob diese Gefährdung nun durch einen Psychiater oder einen Neuropsychologen festgestellt wird, ist nicht erheblich, wichtig ist ob die Feststellung mit gutachterlicher Sicherheit erfolgen kann.

Es ist offensichtlich, dass der listenführende Präsident, Dr. Lorenzi, bei der Verwarnung Dr. Burtschers keine inhaltliche Überprüfung vorgenommen hat. Woher hat und wie kommt Dr. Dorner und die Ärztekammer dazu, Gutachten über meinen Großvater Hans Huber und andere ohne Erlaubnis zu veröffentlichen?

Warum hat man das nicht von Amts wegen untersucht?

Dem Präsidium des LG Innsbruck sei hiermit in Erinnerung gerufen:

- 1.) Entsprechend den Befund- und Gutachtenrichtlinien des Gesundheitsministeriums gehören Begutachtungen zur Testier- und Geschäftsfähigkeit zur Berufsausübung von klinischen Psychologen.
- 2.) Die Verwendung der Diagnosekategorien psychischer Störungen (ICD-10, DSM-IV-TR) ist entsprechend BGBl. 1990/360 (Psychologengesetz) festgelegt.
- 3.) Es gibt in Österreich keine Zertifizierung für forensische Psychologie / Psychiatrie. Prof. Haller ist auch nicht Univ. Prof. für forensische Psychiatrie, sondern trägt nur einen vom Bundespräsidenten verliehenen Berufstitel.
- 4.) Bei Demenzerkrankungen sind klinische Neuropsychologen zur Abklärung des Schweregrades wesentlich besser ausgebildet als Psychiater. Der diesbezügliche Stand der Wissenschaft ist publiziert (z.B. Wallesch & Förstl: „Demenzen“, 2005).

In Feldkirch gehen die Uhren, wie wir aus anderen Verfahren wissen, gerade bei Testamenten anders:

Der Gutachter Prof. Dr. Haller ist ein Schwergewicht und Justiz-Profi, der nach eigenen Angaben 10 000 Gutachten gemacht hat, und ich soll nur durch meinem fachfremden Anwalt, der mir die Schriftstücke der Gegenseite nicht fristgerecht aushändigt, vertreten, in einer Videokonferenz ausgeschaltet werden?

Prof. Haller lacht sich eines, wenn mein fachfremder Anwalt allein, Dr. Burtscher hat er auch mit Medienrechtsklagen über die Kanzlei Rami, ausgeschaltet, medizinisch – psychiatrische Fragen bzw. Antworten entgegen soll.
Das ist keine Waffengleichheit vor Gericht!

Ich als Laie will diese komplexen Fragen schriftlich vom Gutachter beantwortet haben, was mir vom Feldkircher Gericht nicht gewährt wird. Die Materie ist immerhin so schwierig, dass mehrere Gutachter wegen der Komplexität ABGELEHNT haben!! Waffengleichheit vor Gericht ist in Feldkirch nicht gegeben!
Es war schon schwierig eine Vertretung zu finden, niemand will gegen Haller antreten, alle haben in anderen Fällen mit ihm zu tun.
Haller ist Platzhirsch in Feldkirch und Innsbruck, ich will nur Gerechtigkeit, nicht über Tisch gezogen werden.

In Feldkirch machen sie jedoch alle mit uns was sie wollen – und der Name Ratz ist offensichtlich wieder im Spiel!

Es kann nach allem, was passiert ist, nicht so sein dass in Feldkirch derartige Ungerechtigkeiten und fehlende Fairness das Verfahren gegen den Stargutachter mit Feldkircher Netzwerk bis in den OGH bestimmen??

Prof. Haller hat in zahlreichen weiteren mir vorliegenden nicht nachvollziehbaren Gutachten nicht valide, nicht reliable, nicht den Testgütekriterien entsprechende Projektive Tests zur Diagnosestellung entgegen dem Stand der Wissenschaft verwendet.

Gerne stelle ich bei Bedarf diese Tests zur Verfügung.

Es wäre wesentlich, die rechtliche Position der wesentlich besser in diagnostischen Fragen und in neuropsychologischen Tests zur Diagnosestellung ALLEIN ! ausreichend ausgebildeten Psychologen gegenüber einer eingesessenen, bestens bis in den OGH vernetzten Psychiater – und Psychoanalytiker – Amigo – Partie zum Wohle der Rechtssicherheit in Österreich zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Obfrau GGGV
Inge-Maria Staudinger
Pabing 53
5760 Saalfelden
gerichtsgutachten@me.com
+43 676 4207041